

**Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Englische Linguistik
(English Linguistics) an der Universität Regensburg**

Vom 28. Mai 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Englische Linguistik (English Linguistics) an der Universität Regensburg vom 19. Dezember 2019 wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 5 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Dieser Nachweis ist durch Sprachkurse (Grundkurse) im Umfang von mindestens 120 Unterrichtsstunden oder durch Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau A 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) oder durch eine Bescheinigung des zuständigen Prüfungsausschusses, die gegebenenfalls auf der Grundlage einer Empfehlung einer Lehrkraft für Deutsch als Fremdsprache des Zentrums für Sprache und Kommunikation der Universität Regensburg ausgestellt wird, zu erbringen.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2020/21 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 27. Mai 2020 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 28. Mai 2020.

Regensburg, den 28. Mai 2020

Universität Regensburg

Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 28. Mai 2020 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28. Mai 2020 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. Mai 2020.